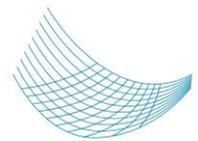


(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Inhalt	Seite
Preisblatt 1 - Allgemeine Bedingungen zur Anwendung der Netznutzungsentgelte	2
Preisblatt 2 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung	3
Preisblatt 3 - Netzentgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung	5
Preisblatt 4 - Preise für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch, die nicht für den Netzbetrieb erforderlich sind.....	6
Preisblatt 5 - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung.....	7
Preisblatt 6 - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung.....	8



Preisblatt 1 - Allgemeine Bedingungen zur Anwendung der Netznutzungsentgelte

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Mitteilung an die Lieferanten über die Vorläufigkeit der Netzentgelte:

Die Netzentgelte der Stadtwerke Husum Netz GmbH stehen unter dem Vorbehalt, dass sich seitens der Bundesnetzagentur keine weiteren umsetzungspflichtigen Entscheidungen bis zum Inkrafttreten ergeben.

Leistungspreisberechnung:

Bei Verwendung des Jahreshöchstlastpreissystems ist für die Berechnung des Leistungspreises die höchste Stundenleistung des Gaswirtschaftsjahres maßgebend. Für die Abrechnung von Abschlägen kann die höchste Leistung des entsprechenden vorherigen Zeitraums angesetzt werden.

Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Konzessionsabgabe gemäß KAV:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Dabei kommen für folgende Versorgungsarten die nachfolgend aufgeführten Konzessionsabgabesätze zur Abrechnung:

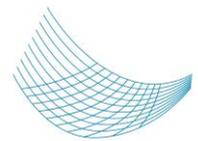
Entnahmeprofile	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise
Kochen / Warmwasser	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Sonstige Lieferungen an Tarifkunden	0,22 ct/kWh	0,26 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh	0,04 ct/kWh

¹⁾ Sämtliche oben aufgeführten KA - Sätze sind im Jahr 2014 in dem gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH gültig. Dies umfasst die Stadt Husum (AGS: 01 0 54 056), die Gemeinde Mildstedt (AGS: 01 0 54 084) und die Gemeinde Hattstedt (AGS: 01 0 54 042)

Preisänderungen:

Der Netzbetreiber behält sich Preisänderungen vor, insbesondere bei Preisänderungen des vorgelagerten Netzbetreibers sowie bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Neuregelungen im energiewirtschaftlichen Bereich, u.a.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.



Preisblatt 2 - Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Preisregelung RLM-Arbeitspreise					
Jahresverbrauch kWh/Jahr		spezifischer Arbeitspreis	spezifischer Arbeitspreis	fixer Arbeitspreis	fixer Arbeitspreis
Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	EUR/a netto	EUR/a brutto
0	1.000	0,3647	0,4340	0,00	0,00
1.000	4.000	0,3638	0,4329	0,01	0,01
4.000	50.000	0,3592	0,4274	0,22	0,26
50.000	300.000	0,3441	0,4095	9,35	11,13
300.000	1.000.000	0,3175	0,3778	98,25	116,92
1.000.000	1.500.000	0,2942	0,3501	350,30	416,86
1.500.000	3.000.000	0,2725	0,3243	721,51	858,60
3.000.000	5.000.000	0,2482	0,2954	1.494,18	1.778,07
5.000.000	10.000.000	0,2212	0,2632	2.916,29	3.470,39
10.000.000	15.000.000	0,1997	0,2376	5.120,67	6.093,60
15.000.000	20.000.000	0,1877	0,2234	6.938,79	8.257,16

Preisregelung RLM-Leistungspreis					
Jahresleistung kW / Jahr		spezifischer Leistungspreis	spezifischer Leistungspreis	fixer Leistungspreis	fixer Leistungspreis
Untergrenze	Obergrenze	EUR/kW netto	EUR/kW brutto	EUR/a netto	EUR/a brutto
0,001	1,538	14,33937	17,06385	0,00	0,00
1,539	5,556	14,29649	17,01282	0,09	0,11
5,557	33,333	14,15040	16,83898	0,93	1,11
33,334	171,429	13,61993	16,20772	19,42	23,11
171,430	531,915	12,57159	14,96019	205,78	244,88
531,916	789,474	11,64568	13,85836	708,81	843,48
789,475	2.000,000	10,33849	12,30280	1.790,58	2.130,79
2.000,001	3.000,000	9,11184	10,84309	4.289,36	5.104,34
3.000,001	5.000,000	8,20941	9,76920	7.067,18	8.409,94
5.000,001	10.000,000	7,17479	8,53800	12.415,39	14.774,31

Das Preisblatt 2 kommt dann zu Anwendung, wenn ein Kunde zur Leistungsgemessenen Verbrauchsmessung verpflichtet ist.

Die Leistungsgemessene Verbrauchsmessung ist dann verpflichtend, wenn der Jahresverbrauch eines Kunden in der Regel größer als 1,5 Mio kWh/a ist oder die maximale stündliche Ausspeiseleistung größer als 500 kW ist.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Preisblatt 6), zzgl. Konzessionsabgabe (Preisblatt 1). Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas stammt.



Preisblatt für die Netzentgelte Erdgas der Stadtwerke Husum Netz GmbH

HUSUMNETZ

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Anwendungsbeispiel

Leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Menge von 4.000 MWh und einer Leistung von 2.400 kW/ Jahr.

Preistabellen Arbeit RLM				
Bereich	Jahresverbrauch kWh / Jahr		Arbeitspreis Nettopreise	fixer Arbeitspreis Nettopreise
	Untergrenze	Obergrenze		
8	3.000.001	5.000.000	0,2482 Ct / kWh	1.494,18 EUR / Jahr

Arbeitspreis = $4.000.000 \text{ kWh} * 0,2482 \text{ Ct/kWh} / 100 + 1.494,18 \text{ EUR/ Jahr}$

Arbeitspreis = 11.422,18 EUR

Preistabellen Leistung RLM				
Bereich	Jahresleistung kW		Leistungspreis Nettopreise	fixer Leistungspreis Nettopreise
	Untergrenze	Obergrenze		
8	2.000,001	3.000,000	9,11184 EUR / kW	4.289,36 EUR / Jahr

Leistungspreis = $(2.400 \text{ kW} * 9,11184 \text{ EUR/kW}) + 4.289,36 \text{ EUR/ Jahr}$

Leistungspreis = 26.157,78 EUR

Gesamtpreis = 37.579,96 EUR netto



Preisblatt 3 - Netzentgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Preisregelung SLP-Arbeitspreise					
Jahresverbrauch kWh/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto	Grundpreis EUR/a netto	Grundpreis EUR/a brutto
Untergrenze	Obergrenze				
0	1.000	2,286	2,720	0,00	0,00
1.001	4.000	1,746	2,078	5,40	6,43
4.001	50.000	1,206	1,435	27,00	32,13
50.001	300.000	1,012	1,204	124,20	147,80
300.001	1.000.000	0,909	1,082	432,00	514,08
1.000.001	1.500.000	0,855	1,017	972,00	1.156,68

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Preisblatt 5), zzgl. Konzessionsabgabe (Preisblatt 1). Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Anwendungsbeispiel

Netzkunden ohne Leistungsmessung mit einer Arbeit von 35.000 kWh / Jahr

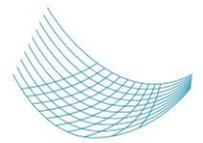
Preistabellen Arbeit SLP				
Bereich	Jahresverbrauch kWh / Jahr		Arbeitspreis Nettopreise	Grundpreis Nettopreise
	Untergrenze	Obergrenze		
3	4.001	50.000	1,2060 Ct / kWh	27,00 EUR / Jahr

Arbeitspreis = 35.000 kWh * 1,206 ct/kWh / 100

Arbeitspreis = 422,10 EUR

Grundpreis = 27,00 EUR

Gesamtpreis = 449,10 EUR netto



Preisblatt 4 - Preise für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch, die nicht für den Netzbetrieb erforderlich sind

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Preisregelung Zusatzleistungen		
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	EUR/Vorgang netto	EUR/Vorgang brutto
Ersatzauslesung wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.	44,54	53,00
Kunden ohne registrierender Leistungsmessung	EUR/Vorgang netto	EUR/Vorgang brutto
Sonderablesung des Zählers auf Wunsch des Kunden außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung	44,54	53,00

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



Preisblatt 5 - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Preisregelung Messstellenbetrieb und Messung bei SLP-Kunden			
Messstellenbetrieb Zählergrößen		EUR/a	EUR/a
von	bis	pro Gerät netto	pro Gerät brutto
G 2	G 10	10,64	12,66
G 16	G 25	30,64	36,46
G 40	G 100	123,32	146,75
G 160		221,34	263,39
G 250		284,18	338,17
G 400		404,50	481,36
Messdienstleistung Zusatzgeräte		EUR/a	EUR/a
		pro Gerät netto	pro Gerät brutto
Mengenumwerter		104,43	124,27
Fernauslesung		122,79	146,12
Modem, Datenspeicher und sonstige Zusatzgeräte auf Anfrage			
Messdienstleistung ^{1,2,3)}		EUR/a	EUR/a
		pro Gerät netto	pro Gerät brutto
Ablesung		6,10	7,26

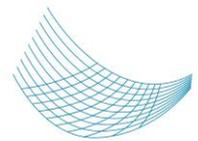
¹⁾ Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Stadtwerke Husum Netz GmbH ablesen bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.
²⁾ Für jeden Zählpunkt wird ein separates Messentgelt berechnet.
³⁾ Die Entgelte entsprechen einer einmaligen Ablesung pro Jahr. Für jede zusätzliche Ablesung im Jahr wird ein weiteres Entgelt in voller Höhe des jeweiligen Jahrespreises fällig.

Soweit keine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr 26b & c geschlossen worden ist, erheben wir ein Entgelt für die Messung je genutzten Zählpunkt.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Husum Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für die Messdienstleistung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung.

Weitere Messdienstleistungen auf Anfrage.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



Preisblatt 6 - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2020)

Stand zum 20.12.2019

Preisregelung Messstellenbetrieb und Messung bei RLM-Kunden			
Messstellenbetrieb Zählergrößen ¹⁾		EUR/a	EUR/a
von	bis	pro Gerät netto	pro Gerät brutto
G 2	G 10	10,64	12,66
G 16	G 25	30,64	36,46
G 40	G 100	123,32	146,75
G 160		221,34	263,39
G 250		284,18	338,17
G 400		404,50	481,36
Messdienstleistung Zusatzgeräte		EUR/a	EUR/a
		pro Gerät netto	pro Gerät brutto
Mengenumwerter		104,43	124,27
Fernauslesung		122,79	146,12
Modem, Datenspeicher und sonstige Zusatzgeräte auf Anfrage			
Messdienstleistung ²⁾		EUR/a	EUR/a
		pro Gerät netto	pro Gerät brutto
Ablesung		73,20	87,11

¹⁾ Zzgl. der benötigten Zusatzgeräte
²⁾ Für jeden Zählpunkt wird ein separates Messentgelt berechnet.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Husum Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § § Nr. 26c EnWG.

Weitere Messdienstleistungen auf Anfrage. Dies umfasst auch die stündliche Messdatenbereitstellung für die Zähler ein zusätzliches Entgelt erhoben wird. Wir verweisen auf Preisblatt 1.

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.